

Sitzung Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen am 27.11.2019

27.11.2019 17:32 Uhr



Bekanntmachung

Sitzung: **Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen**
Datum: **27.11.2019**
Beginn: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Badehaus – Prof.-Menger-Saal**

Norderney, den 18.11.2019

Stadt Norderney
Der Bürgermeister
i. V.

(Reising)

Tagesordnung

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.04.2019
7. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000
8. Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney
9. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen

Sitzungsort:	Badehaus – Prof.-Menger-Saal		
Sitzungsdatum:	27.11.2019	Niederschrift gefertigt am: 02.12.2019	
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende:	18:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

BG Axel Stange

Stimmberechtigtes Mitglied

1. stv. BM Henning Padberg
2. stv. BM Jann Ennen
BG Johannes Terfehr
BG Stefan Wehlage
RM Tobias Schnippering

Von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs
AV Holger Reising
VFW Stefanie Lübbers
VFW Hans Joachim Rass

Schriftführerin

Stefanie Philipp

Entschuldigt fehlen:

BG Bernhard Onnen
RM Hayo F. Moroni
RM Jutta Wunsch

Tagesordnung

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.04.2019
7. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000
8. Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney
9. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Stange eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss

6 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.04.2019

Beschluss

5 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 1 Enthaltungen

TOP 7. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

BM Ulrichs führt aus, dass die Nachkalkulation für das Jahr 2018 im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung von 167.766,48 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung von 10.843,02 EUR ergebe. Grund für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser seien u. a. Minderausgaben im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Folglich könne die Abwassergebühr geringfügig gesenkt werden.

Die Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers verbleibe in einer stabilen Höhe.

Herr Raß erläutert ergänzend die Kalkulationsberechnungen.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

6 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 8. Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

Herr Raß erläutert, dass die Nachkalkulation des Jahres 2018 eine Überdeckung in Höhe von 20.489,52 EUR ergebe. Diese resultiere aus Minderaufwendungen bei den Positionen „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ und „Bezogene Leistungen Papierkörbe“.

Gemäß der Kalkulation der Reinigungsgebühr für das Jahr 2020 ergebe sich eine geringfügige Erhöhung von ca. 1,7 % in allen Reinigungsklassen. Diese resultiere vorwiegend aus geplanten Mehraufwendungen bei der Position „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“.

1. stv. BM Padberg bittet um Erläuterung der Erhöhung im Bereich Straßenreinigung.

BM Ulrichs erklärt, dass eine neue Kehrmaschine geleast werde. Die Leasingkosten führten zu einer Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes der Technischen Dienste Norderney und spiegeln sich damit in der Straßenkalkulation 2020 wider.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsklasse 1	2,99 EUR
Reinigungsklasse 2	4,72 EUR
Reinigungsklasse 3	7,71 EUR
Reinigungsklasse 4	12,46 EUR
Reinigungsklasse 5	14,70 EUR
Reinigungsklasse 6	18,44 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 beschlossen.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 9. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney

Herr Raß führt aus, dass sich bei der Nachkalkulation für das Jahr 2018 eine Unterdeckung in Höhe von 680.404,66 EUR ergebe.

Er verdeutlicht, dass auf Grund der durchgeführten Kalkulation sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2018 eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes unumgänglich sei. Die Stadt Norderney schlägt daher eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes um 0,30 EUR auf 4,00 EUR je Übernachtungsaufenthalt in der Hauptsaison vor, mit dem Hinweis, dass eine Unterdeckung in Höhe von ca. 370.000,00 EUR bestehen bleibe.

BG Wehlage äußert sich zum Tageskurbeitrag. Dieser würde nicht auf 4,00 EUR angepasst werden. Als Begründung würde die zeitliche Einschränkung des Tagesgastes angeführt werden, welcher auf Grund der An- und Abreise am selben Tag die entsprechenden Kureinrichtungen nur zeitlich eingeschränkt nutzen könne.

Für BG Wehlage ist das eine mangelhafte Begründung. Er plädiere dafür, den Tageskurbeitrag ebenfalls auf 4,00 EUR zu erhöhen, um mit dem Ergebnis das Defizit decken zu können.

Herr Raß führt aus, dass es bei der Berechnung des Beitrages um die zeitliche Nutzung der Einrichtungen gehe. D. h. der Tagesgast habe gegenüber dem Übernachtungsgast eine zeitlich eingeschränkte Nutzung. Somit belaufe sich der zeitliche Rahmen bei der Berechnung auf rund 80 % der normalen Zeit.

Laut BG Wehlage treffe die Begründung auf den Übernachtungsgast genauso zu, da dieser ebenfalls einen An- und Abreisetag habe.

Herr Raß wirft ein, dass der Übernachtungsgast den Gästebeitrag pro Übernachtung leiste.

BM Ulrichs fasst zusammen, dass der Tagesgast getrennt betrachtet werden müsse und eine volle Abrechnung nicht möglich sei. Er ergänzt, dass die rechtlichen Grundlagen vor Jahren von einem Fachanwalt überprüft worden seien. Danach sei es nicht rechtskonform, einen Tagesgast voll abzurechnen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

5 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 11. Anfragen und Anregungen

BG Wehlage fragt an, wann mit den ersten Haushaltsberatungen zu rechnen sei.

Frau Lübberts antwortet, dass die Mittelanmeldungen zum Großteil vorlägen. Derzeit gebe es ein Defizit, welches kommende Woche, mit Hilfe der einzelnen Fachbereiche, bereinigt werden solle. Sie gehe von einer ersten Beratung im Januar aus.

BM Ulrichs ergänzt, dass die Arbeiten auf einem guten Weg seien.

TOP 12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Herr Luttmann erkundigt sich, wie es mit dem Gästebeitrag und dessen Veränderung weitergehen werde. Er fragt, ob dieser vorerst konstant bleibe oder nächstes Jahr über eine weitere Erhöhung gesprochen werden würde.

BM Ulrichs antwortet, dass es keine Gewissheit gebe. Allerdings hoffe er, dass sich der Gästebeitrag im nächsten Jahr nicht erhöhe.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Stange
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Philipp
(Protokollführerin)

5.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung, der
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
sowie der Tagesordnung



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Stange eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

6.

Genehmigung der Niederschrift über
die öffentliche Sitzung vom
08.04.2019



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.04.2019

Beschluss

5 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltungen

7.

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	865.30; 902.01; 022.15; 022.32	FA 3/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	7.	öffentlich	27.11.2019
Verwaltungsausschuss	5.	nichtöffentlich	11.12.2019
Rat der Stadt Norderney	14.	öffentlich	11.12.2019

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

Sachverhalt

Nachkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2018 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 167.782,12 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung von 10.843,02 EUR. Grund für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser sind u.a. Minderausgaben im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit saldiert rund 72.000 EUR. Die Über- sowie die Unterdeckung werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2):

Für das Jahr 2020 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR (z. Zt. 2,15 EUR)

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR (z. Zt. 0,79 EUR).

Somit ergibt sich im Bereich der Schmutzwassergebühr eine leichte Senkung der Gebührenhöhe. Im Bereich des Niederschlagswassers verbleibt die Gebühr auf einer stabilen Höhe.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ferner sind die Bestimmungen hinsichtlich der Fälligkeit der Schmutzwassergebühr in der Gebührensatzung anzupassen. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	<input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten/ lasten <input type="checkbox"/> Einmalig Euro	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Norderney, 15.11.19	Der Bürgermeister
	(Ulrichs)

Einnahme

53.8.01.	Produkt Abwasserbeseitigung	Einnahmen	SW	RW
3311000	Kanalbenutzungsgebühren	1.790.004,74 €	1.657.782,12 €	132.222,62 €
3461030	Erstattung Schäden	- €		
3582000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €		
3591000	Andere sonst. ordentliche Erträge	- €		
Summe der laufenden Einnahmen		1.790.004,74 €		

Ausgabe

53.8.01.	Produkt Abwasserbeseitigung	Ausgaben	SW	RW	50%
4012000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	394.316,94 €	366.714,75 €	27.602,19 €	13.801,09 €
4022000	Zusatzversorgung Arbeitnehmer	24.175,36 €	22.483,08 €	1.692,28 €	846,14 €
4032000	Sozialversicherung Arbeitnehmer	76.038,86 €	70.716,14 €	5.322,72 €	2.661,36 €
4041000	Beihilfen f. akt. Bedienstete	7.912,13 €	7.358,28 €	553,85 €	276,92 €
4141000	Beihilfen f. Versorgungsempfänger	- €	- €	- €	- €
4411000	Personalnebenausgaben	1.797,87 €	1.672,02 €	125,85 €	62,93 €
4211010	Bezogene Leistungen TDN	9.830,35 €	9.142,23 €	688,12 €	344,06 €
4261010	Aus- und Fortbildung	2.926,28 €	2.721,44 €	204,84 €	102,42 €
4261020	Dienst- und Schutzkleidung	1.980,08 €	1.841,47 €	138,61 €	69,30 €
4212140	Unterhaltung SW-Kanal	65.904,10 €	65.904,10 €	- €	- €
4212120	Reinigung SW-Kanal	28.648,07 €	28.648,07 €	- €	- €
4212150	Unterhaltung Vererdungsbeete	18.418,41 €	18.418,41 €	- €	- €
4212130	Unterhaltung RW-Kanal	65.470,93 €	- €	65.470,93 €	32.735,47 €
4212110	Reinigung RW-Kanal	33.434,46 €	- €	33.434,46 €	16.717,23 €
4212010	Unterhaltung Kläranlage	63.063,25 €	63.063,25 €	- €	- €
4212050	Laborbedarf Kläranlage	13.499,63 €	13.499,63 €	- €	- €
4212100	Unterh. der Kanal-, Pump- und Schöpfwerke	22.366,20 €	22.366,20 €	- €	- €
4211000	Unterhaltung d. Grdstck. u. baul. Anl.	3.569,98 €	3.569,98 €	- €	- €
4222000	Erw. geringwert. Vermögensgegenstände	2.474,89 €	2.276,90 €	197,99 €	99,00 €
4212070	Rechengutbeseitigung	758,80 €	758,80 €	- €	- €
4212030	Beseit. Lagunen-Klärschlamm	186.083,56 €	186.083,56 €	- €	- €
4212060	Phosphatfällung	28.247,91 €	28.247,91 €	- €	- €
4212040	Fettbeseitigung	4.800,37 €	4.800,37 €	- €	- €
4221000	Wartung/Pflege Kanalkataster	6.793,68 €	4.551,77 €	2.241,91 €	1.120,96 €
4232000	Leasing	5.826,36 €	3.903,66 €	1.922,70 €	961,35 €
4241000	Bewirtschaftungskosten	165.789,90 €	159.158,30 €	6.631,60 €	3.315,80 €
4251000	Haltung von Fahrzeugen	6.687,05 €	4.480,32 €	2.206,73 €	1.103,36 €
4212020	Klärschlamm Entsorgung	102.284,31 €	102.284,31 €	- €	- €
4291050	Monitoring Abwasser	2.142,00 €	2.142,00 €	- €	- €
4271000	Bes. Verw.-u. Betriebsaufwendungen	361,67 €	361,67 €	- €	- €
4441010	Steuern und Abgaben	28.829,00 €	28.829,00 €	- €	- €
4441020	Versicherungen	2.596,32 €	2.570,36 €	25,96 €	12,98 €
4431050	Post- und Fernspreckgebühren	3.986,98 €	3.907,24 €	79,74 €	39,87 €
4431090	Dienstreisen	2.048,43 €	2.048,43 €	- €	- €
4431030	Büromaterial	782,90 €	782,90 €	- €	- €

4455110	Gebührenabrechnung d. SWN	23.355,54 €	23.355,54 €	- €	- €
4431070	Sonstige Geschäftsausgaben	718,64 €	718,64 €	- €	- €
4811020	Interne Leistungsverrechnung	10.600,00 €	9.858,00 €	742,00 €	371,00 €
Kalk.	Abschreibungen	518.005,55 €	447.564,27 €		70.441,28 €
Kalk.	Verzinsung	110.692,22 €	43.593,14 €		67.099,09 €
	Summe der laufenden Ausgaben	2.047.218,98 €	1.760.396,15 €		212.181,60 €

Errechnung des Eigenanteils

Summe der laufenden Ausgaben	2.047.218,98 €
abzüglich	
Summe der laufenden Einnahmen	1.790.004,74 €
Defizit	257.214,24 €

Berücksichtigung des Eigenanteils

		SW	50%
Summe der anrechenbaren Ausgaben	1.972.577,75 €	1.760.396,15 €	212.181,60 €
abzüglich			
Summe der anrechenbaren Einnahmen	1.790.004,74 €	1.657.782,12 €	132.222,62 €
Unterdeckung	- 182.573,01 €	Unterdeck - 102.614,03 €	Unterdeckung - 79.958,98 €
zuzüglich Ausgleich Überdeckung 2016		Überdeck 270.380,51 €	Überdeckung 69.115,96 €
Echte Unterdeckung(-)/Überdeckung(+)	156.923,46 €	167.766,48 €	- 10.843,02 €

Kalkulation der Abwassergebühren

Bereich Schmutzwasser

2020

15.11.2019

1.1 Laufende Aufwendungen

vgl. Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2020

	Aufwendungen lt. Wirtschaftsrechnung	Abgrenzungs- rechnung RW-Kanal inkl. RRB	Ansatzfähige Aufwendungen SW-Beseitigung
53.8.10 Produkt Abwasserbeseitigung	2020	2020	2020
4012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer	374.900,00 €	26.243,00 €	348.657,00 €
4022000 Zusatzversorgung Arbeitnehmer	30.500,00 €	2.135,00 €	28.365,00 €
4032000 Sozialversicherung Arbeitnehmer	76.200,00 €	5.334,00 €	70.866,00 €
4041000 Beihilfen f. akt. Bedienstete	6.400,00 €	448,00 €	5.952,00 €
4141000 Beihilfen f. Versorgungsempfänger	- €	- €	- €
4411000 Personalnebenausgaben	2.400,00 €	168,00 €	2.232,00 €
4211010 Bezogene Leistungen TDN	25.000,00 €	1.750,00 €	23.250,00 €
4261010 Aus- und Fortbildung	2.500,00 €	175,00 €	2.325,00 €
4261020 Dienst- und Schutzkleidung	1.500,00 €	105,00 €	1.395,00 €
4212140 Unterhaltung SW-Kanal	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
4212120 Reinigung SW-Kanal	33.000,00 €	- €	33.000,00 €
4212150 Unterhaltung Vererdungsbeete	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
4212130 Unterhaltung RW-Kanal	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
4212110 Reinigung RW-Kanal	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4212010 Unterhaltung Kläranlage	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
4212050 Laborbedarf Kläranlage	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
4212100 Unterh. der Kanal-, Pump- und Schöpfwerk	25.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €
4211000 Unterhaltung d. Grdstck. u. baul. Anl.	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4222000 Erw. geringwert. Vermögensgegenstände	15.000,00 €	1.200,00 €	13.800,00 €
4212070 Rechengutbeseitigung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4212030 Beseit. Lagunen-Klärschlamm	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
4212060 Phosphatfällung	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
4212040 Fettbeseitigung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4221000 Wartung/Pflege Kanalkataster	8.000,00 €	2.640,00 €	5.360,00 €
4232000 Leasing	5.000,00 €	1.650,00 €	3.350,00 €
4241000 Bewirtschaftungskosten	215.000,00 €	8.600,00 €	206.400,00 €
4251000 Haltung von Fahrzeugen	7.500,00 €	2.475,00 €	5.025,00 €
Übertrag:	1.364.900,00 €	144.923,00 €	1.219.977,00 €

	Aufwendungen lt. Wirtschaftsrechnung 2020	Abgrenzungs- rechnung RW-Kanal inkl. RRB 2020	Ansatzfähige Aufwendungen SW-Beseitigung 2020
Übertrag:	1.364.900,00 €	144.923,00 €	1.219.977,00 €
4212020 Klärschlamm Entsorgung	107.000,00 €		107.000,00 €
4291050 Monitoring Abwasser	- €		- €
4271000 Bes. Verw.-u. Betriebsaufwendungen	500,00 €		500,00 €
4441010 Steuern und Abgaben	33.000,00 €		33.000,00 €
4441020 Versicherungen	3.000,00 €	30,00 €	2.970,00 €
4431050 Post- und Fernsprechkosten	4.000,00 €	80,00 €	3.920,00 €
4431090 Dienstreisen	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
4431030 Büromaterial	500,00 €	- €	500,00 €
4455110 Gebührenabrechnung d. SWN	26.000,00 €	- €	26.000,00 €
4431070 Sonstige Geschäftsausgaben	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
4429010 Beiträge Vereine und Verbände	1.100,00 €	- €	1.100,00 €
4811020 Interne Leistungsverrechnung	10.000,00 €	700,00 €	9.300,00 €
Summe der laufenden Aufwendungen	1.552.000,00 €	145.733,00 €	1.406.267,00 €
zuzüglich			
kalkulatorischer Zinsaufwand			31.818,29 €
jährliche Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten Kanalnetz			202.287,14 €
jährliche Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten Kläranlage			292.230,82 €
abzüglich Überdeckung aus 2018			- 167.766,48 €
Deckungsbedarf 2020			1.764.836,77 €
dividiert durch die zu erwartende Frischwassermenge lt. SWN Wirtschaftsplan 2020			852.000,00 m³
Kostendeckender Gebührensatz:			2,07 €

Kalkulation der Abwassergebühren

Bereich Regenwasser

2020

15.11.2019

1.1 Laufende Aufwendungen

vgl.	Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr	2020	Aufwendungen lt. Wirtschaftsrechnung	Abgrenzungs- rechnung RW-Kanal inkl. RRB	Ansatzfähige Aufwendungen RW-Beseitigung*
			2020	2020	2020
53.8.10 Produkt Abwasserbeseitigung					
4012000	Dienstbezüge Arbeitnehmer		374.900,00 €	26.243,00 €	13.121,50 €
4022000	Zusatzversorgung Arbeitnehmer		30.500,00 €	2.135,00 €	1.067,50 €
4032000	Sozialversicherung Arbeitnehmer		76.200,00 €	5.334,00 €	2.667,00 €
4041000	Beihilfen f. akt. Bedienstete		6.400,00 €	448,00 €	224,00 €
4141000	Beihilfen f. Versorgungsempfänger		- €	- €	- €
4411000	Personalnebenausgaben		2.400,00 €	168,00 €	84,00 €
4211010	Bezogene Leistungen TDN		25.000,00 €	1.750,00 €	875,00 €
4261010	Aus- und Fortbildung		2.500,00 €	175,00 €	87,50 €
4261020	Dienst- und Schutzkleidung		1.500,00 €	105,00 €	52,50 €
4212140	Unterhaltung SW-Kanal		50.000,00 €	- €	- €
4212120	Reinigung SW-Kanal		33.000,00 €	- €	- €
4212150	Unterhaltung Vererdungsbeete		20.000,00 €	- €	- €
4212130	Unterhaltung RW-Kanal		52.000,00 €	52.000,00 €	26.000,00 €
4212110	Reinigung RW-Kanal		30.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €
4212010	Unterhaltung Kläranlage		50.000,00 €	50.000,00 €	- €
4212050	Laborbedarf Kläranlage		13.000,00 €	13.000,00 €	- €
4212100	Unterh. der Kanal-, Pump- und Sch.		25.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
4211000	Unterhaltung d. Grdstck. u. baul. Ar		30.000,00 €	- €	- €
4222000	Erw. geringwert. Vermögensgegenst.		15.000,00 €	1.200,00 €	600,00 €
4212070	Rechengutbeseitigung		2.000,00 €	2.000,00 €	- €
4212030	Beseit. Lagunen-Klärschlamm		250.000,00 €	250.000,00 €	- €
4212060	Phosphatfällung		35.000,00 €	35.000,00 €	- €
4212040	Fettbeseitigung		5.000,00 €	5.000,00 €	- €
4221000	Wartung/Pflege Kanalkataster		8.000,00 €	2.640,00 €	1.320,00 €
4232000	Leasing		5.000,00 €	1.650,00 €	825,00 €
4241000	Bewirtschaftungskosten		215.000,00 €	8.600,00 €	4.300,00 €
4251000	Haltung von Fahrzeugen		7.500,00 €	2.475,00 €	1.237,50 €
Übertrag:			1.364.900,00 €	144.923,00 €	72.461,50 €

*) ausschließlich Oberflächenentwässerung der Grundstücke von derzeit 50%

	Aufwendungen lt. Wirtschaftsrechnung 2020	Abgrenzungs- rechnung RW-Kanal inkl. RRB 2020	Ansatzfähige Aufwendungen RW-Beseitigung* 2020
Übertrag:	1.364.900,00 €	144.923,00 €	72.461,50 €
4212020 Klärschlamm Entsorgung	107.000,00 €	 	- €
4291050 Monitoring Abwasser	- €	- €	- €
4271000 Bes. Verw.-u. Betriebsaufwendungen	500,00 €	- €	- €
4441010 Steuern und Abgaben	33.000,00 €	 	- €
4441020 Versicherungen	3.000,00 €	30,00 €	15,00 €
4431050 Post- und Fernspreckgebühren	4.000,00 €	80,00 €	40,00 €
4431090 Dienstreisen	1.000,00 €	- €	- €
4431030 Büromaterial	500,00 €	- €	- €
4455110 Gebührenabrechnung d. SWN	26.000,00 €	- €	- €
4431070 Sonstige Geschäftsausgaben	1.000,00 €	- €	- €
4429010 Beiträge Vereine und Verbände	1.100,00 €	- €	- €
4811020 Interne Leistungsverrechnung	10.000,00 €	700,00 €	350,00 €

Summe der laufenden Aufwendungen	1.552.000,00 €	145.733,00 €	72.866,50 €
---	-----------------------	---------------------	--------------------

*) ausschließlich Oberflächenentwässerung der Grundstücke von derzeit 50%

zuzüglich

kalkulatorischer Zinsaufwand	49.196,22 €
jährliche Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert	83.655,16 €
zzgl. Unterdeckung aus 2018	10.843,02 €

Deckungsbedarf 2020	216.560,89 €
----------------------------	---------------------

veranlagte angeschlossene und befestigte Grundstücksflächen **269.890,00 m²**

(Stand: 13.11.2019)

Kostendeckender Gebührensatz: 0,80 €/m²

**17. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
(Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 beschlossen:

Art. 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
(Gebührensatz)

(1) Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 2,07 Euro.

(2) Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 Euro.“

In § 7 Ziffer I (Schmutzwassergebühren) Absatz 3 werden die Worte „eines Monats“ durch die Worte „von vierzehn Tagen“ ersetzt.

Art. 2

Diese 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Norderney, den xx.xx.2019

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Ulrichs



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 7. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

BM Ulrichs führt aus, dass die Nachkalkulation für das Jahr 2018 im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung von 167.766,48 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung von 10.843,02 EUR ergebe. Grund für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser seien u. a. Minderausgaben im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Folglich könne die Abwassergebühr geringfügig gesenkt werden.

Die Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers verbleibe in einer stabilen Höhe.

Herr Raß erläutert ergänzend die Kalkulationsberechnungen.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

8.

Straßenreinigungsgebühr,
Nachkalkulation für das Jahr 2018,
Kalkulation für das Jahr 2020 sowie
12. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die
Straßenreinigung der Stadt Norderney



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	863.35; 902.01; 022.15; 022.32	FA 4/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	8.	öffentlich	27.11.2019
Verwaltungsausschuss	6.	nichtöffentlich	11.12.2019
Rat der Stadt Norderney		öffentlich	11.12.2019

Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

Sachverhalt

Nachkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2018 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.489,52 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2020 ausgeglichen. Diese Überdeckung resultiert aus Minderaufwendungen bei den Positionen „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ und „Bezogene Leistungen Papierkörbe“.

Kalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2):

Für das Jahr 2020 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 kalkuliert.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 NStrG auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

Reinigungs-kategorie	Gebühr 2020 (2019)
1	2,99 EUR (2,94 EUR)
2	4,72 EUR (4,65 EUR)
3	7,71 EUR (7,59 EUR)
4	12,46 EUR (12,28 EUR)
5	14,70 EUR (14,48 EUR)
6	18,44 EUR (18,16 EUR)

Die Steigerung der Gebührensätze resultiert vorwiegend aus geplanten Mehraufwendungen bei der Position „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ (+18.000 EUR zur Kalkulation 2019).

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
- Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
- Nein

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsklasse 1	2,99 EUR
Reinigungsklasse 2	4,72 EUR
Reinigungsklasse 3	7,71 EUR
Reinigungsklasse 4	12,46 EUR
Reinigungsklasse 5	14,70 EUR
Reinigungsklasse 6	18,44 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 beschlossen.

Norderney, 14.11.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Nachkalkulation Straßenreinigungsgebühr 2018

1. Straßenlängenaufteilung

a) Straßen ohne Winterdienst

Zonen	Meter	Allgemeinanteil	Abgabepflichtige	Wochentage	me
RK 1	23.806 m	3.832 m	19.974 m	1,00	19.974 me
RK 2	3.449 m	738 m	2.711 m	1,58	4.283 me
RK 3	2.004 m	771 m	1.233 m	2,58	3.181 me
RK 4	0 m	0 m	0 m	4,17	0 me
RK 5	1.097 m	277 m	820 m	4,92	4.034 me
RK 6	1.230 m	85 m	1.145 m	6,17	7.065 me
	31.586 m	5.703 m	25.883 m		38.538 me

c) Straßen gesamt

Zonen	me
RK 1	33.394 me
RK 2	7.677 me
RK 3	6.938 me
RK 4	11.246 me
RK 5	4.034 me
RK 6	9.459 me
	72.748 me

b) Straßen mit Winterdienst

Zonen	Meter	Allgemeinanteil	Abgabepflichtige	Wochentage	me
RK 1	22.246 m	8.826 m	13.420 m	1,00	13.420 me
RK 2	2.710 m	562 m	2.148 m	1,58	3.394 me
RK 3	1.980 m	524 m	1.456 m	2,58	3.756 me
RK 4	3.521 m	824 m	2.697 m	4,17	11.246 me
RK 5	0 m	0 m	0 m	4,92	0 me
RK 6	972 m	584 m	388 m	6,17	2.394 me
	31.429 m	11.320 m	20.109 m		34.211 me

me= Metereinheiten(gereinigte Meter)
RK= Reinigungsklasse

2. Kostenaufwand pro Metereinheit

Kostendeckungsgrad (KDG) für Straßenreinigung(ohne Winterdienst): **73%**
Kostendeckungsgrad (KDG) für Winterdienst: **0%**

Kosten	Rg.-Erg. 2018		./l. me =	€/m Nachkalk.	€/m erhoben für 2018
Straßenreinig.	283.980,98 € x KDG =	207.306,12 €	72.748 me	2,84 €	3,12 €
Winterdienst	36.380,65 € x KDG =	- €	20.109 m	- €	- €
	320.361,63 €	207.306,12 €			

3. Errechnung Gebührensatz

Straßen ohne Winterdienst

Zonen	€/me	Wochentage	Nachkalkulierte Gebühr für 2018	Erhobene Gebühr/m/ in 2018	abzgl. Unterdeckung f. 2016	Erhobene Gebühr für 2018	Differenz €	Diff. %
RK 1	2,84 €	1,00	2,84 €	2,84 €	3,30 € - 0,18 €	3,12 €	0,28 €	-9%
RK 2	2,84 €	1,58	4,48 €	4,48 €	5,21 € - 0,28 €	4,93 €	0,45 €	-9%
RK 3	2,84 €	2,58	7,32 €	7,32 €	8,51 € - 0,46 €	8,05 €	0,73 €	-9%
RK 4	2,84 €	4,17	11,84 €	11,84 €	13,76 € - 0,74 €	13,02 €	1,18 €	-9%
RK 5	2,84 €	4,92	13,97 €	13,97 €	16,24 € - 0,88 €	15,36 €	1,39 €	-9%
RK 6	2,84 €	6,17	17,52 €	17,52 €	20,36 € - 1,10 €	19,26 €	1,74 €	-9%

Straßen mit Winterdienst

Zonen	€/m	Wochentage	Nachkalkulierte Gebühr für 2018	Erhobene Gebühr/m/ in 2018	abzgl. Unterdeckung f. 2016	Erhobene Gebühr für 2018	Differenz €	Diff. %
RK 1	- €	1,00	- €	2,84 €	3,30 € - 0,18 €	3,12 €	0,28 €	-9%
RK 2	- €	1,00	- €	4,48 €	5,21 € - 0,28 €	4,93 €	0,45 €	-9%
RK 3	- €	1,00	- €	7,32 €	8,51 € - 0,46 €	8,05 €	0,73 €	-9%
RK 4	- €	1,00	- €	11,84 €	13,76 € - 0,74 €	13,02 €	1,18 €	-9%
RK 5	- €	1,00	- €	13,97 €	16,24 € - 0,88 €	15,36 €	1,39 €	-9%
RK 6	- €	1,00	- €	17,52 €	20,36 € - 1,10 €	19,26 €	1,74 €	-9%

**4. Proberechnung
(mit nachkalkulierten Gebühren)**

Straßen ohne Winterdienst				Überdeckung 2018	Erlöse Nachkalk. in 2018	Anteil SR	Anteil WD
Zonen	Geb.-satz	x Meter	Aufkommen				
RK 1	2,84 €	19.974 m	56.726,16 €	0,28 €	5.592,72 €		
RK 2	4,48 €	2.711 m	12.145,28 €	0,45 €	1.219,95 €		
RK 3	7,32 €	1.233 m	9.025,56 €	0,73 €	900,09 €		
RK 4	11,84 €	0 m	- €	1,18 €	- €		
RK 5	13,97 €	820 m	11.455,40 €	1,39 €	1.139,80 €		
RK 6	17,52 €	1.145 m	20.060,40 €	1,74 €	1.992,30 €		
		25.883 m	109.412,80 €		10.844,86 €	10.844,86 €	- €

Straßen mit Winterdienst				Überdeckung 2018	Erlöse Nachkalk. in 2018	Anteil SR	Anteil WD
Zonen	Geb.-satz	x Meter	Aufkommen				
RK 1	2,84 €	13.420 m	38.112,80 €	0,28 €	3.757,60 €		
RK 2	4,48 €	2.148 m	9.623,04 €	0,45 €	966,60 €		
RK 3	7,32 €	1.456 m	10.657,92 €	0,73 €	1.062,88 €		
RK 4	11,84 €	2.697 m	31.932,48 €	1,18 €	3.182,46 €		
RK 5	13,97 €	0 m	- €	1,39 €	- €		
RK 6	17,52 €	388 m	6.797,76 €	1,74 €	675,12 €		
		20.109 m	97.124,00 €		9.644,66 €	9.644,66 €	- €

Aufkommen			206.536,80 €		20.489,52 €	20.489,52 €	- €
gew. Deckung			207.306,12 €				
Abweichung	in €	-	769,32 €				
	in %		-0,37%				

Nachkalkulation Straßenreinigung

2018

Straßenreinigung und Winterdienst

Ausgaben	HH-Ist	Straßenreinigung	Winterdienst	HH-Ansatz
<u>Abschnitt Straßenreinigung</u>				
54.5.01.4271011 Bezogene Leistungen Straßenr.	194.787,30 €	194.787,30 €		205.000,00 €
54.5.01.4271031 Bezogene Leistungen Schneeb.	36.380,65 €		36.380,65 €	50.000,00 €
54.5.01.4281000 Schneebeseitigung	- €		- €	- €
54.5.01.4811030 Innere Verrechnung	14.000,00 €	14.000,00 €		14.400,00 €
<u>Abschnitt Gemeindestraßen</u>				
54.5.01.4271205 Bezogene Leistungen Papierkörbe	52.778,55 €	52.778,55 €		62.000,00 €
54.5.01.4271200 Papierkörbe (Müllgebühren)	22.415,13 €	22.415,13 €		30.000,00 €
54.5.01.5129000 sonst. periodenfremd. Aufwand	- €	- €		
Summe Ausgaben	320.361,63 €	283.980,98 €	36.380,65 €	361.400,00 €

Einnahmen

Summe der Ist-Einnahmen:

54.5.01.3321000 abzgl. Anteil für Unterd. 2016
(aus Nachkalkulation 2016)

Bereinigte Ist-Einnahmen

Kosten

Deckung (rechnerisch)

Überdeckung (nach Reinigungsklassen)

240.046,23 €

- 13.010,08 €

227.036,15 €

207.306,12 €

19.730,03 €

20.489,52 €

194.787,30 €

52.778,55 €

52.778,55 €

22.415,13 €

20.489,52 €

36.380,65 €

36.380,65 €

36.380,65 €

36.380,65 €

- €

205.000,00 €

50.000,00 €

- €

- €

62.000,00 €

30.000,00 €

Nachkalkulation Straßenreinigungsgebühr 2018

Jahr	Art		SR ohne WD	SR mit WD	Summe
2018	Überdeckung	SR	10.844,86 €	9.644,66 €	20.489,52 €
2018	Überdeckung	WD	- €	- €	- €
2018	Überdeckung	gesamt	10.844,86 €	9.644,66 €	20.489,52 €

Die entstandene Überdeckung ist zu verrechnen. Sie vermindert entsprechend den Kostenaufwand pro Metereinheit für das zu kalkulierende Jahr. Hierbei wird die Überdeckung auf die Teile Straßenreinigung und Winterdienst im Verhältnis dieser Teile zueinander verteilt.

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2020

1. Straßenlängenaufteilung

a) Straßen ohne Winterdienst

Zonen	Meter	Allgemein	Abgabepflichtige	Wochentage	me
RK 1	24.027 m	3.832 m	20.195 m	1,00	20.195 me
RK 2	3.449 m	738 m	2.711 m	1,58	4.283 me
RK 3	2.004 m	771 m	1.233 m	2,58	3.181 me
RK 4	0 m	0 m	0 m	4,17	0 me
RK 5	1.097 m	277 m	820 m	4,92	4.034 me
RK 6	1.230 m	85 m	1.145 m	6,17	7.065 me
	31.807 m	5.703 m	26.104 m		38.759 me

c) Straßen gesamt

Zonen	me
RK 1	33.497 me
RK 2	7.679 me
RK 3	6.938 me
RK 4	11.251 me
RK 5	4.034 me
RK 6	9.459 me
	72.857 me

b) Straßen mit Winterdienst

Zonen	Meter	Allgemein	Abgabepflichtige	Wochentage	me
RK 1	22.128 m	8.826 m	13.302 m	1,00	13.302 me
RK 2	2.711 m	562 m	2.149 m	1,58	3.395 me
RK 3	1.980 m	524 m	1.456 m	2,58	3.756 me
RK 4	3.522 m	824 m	2.698 m	4,17	11.251 me
RK 5	0 m	0 m	0 m	4,92	0 me
RK 6	972 m	584 m	388 m	6,17	2.394 me
	31.313 m	11.320 m	19.993 m		34.099 me

me= Meterein. (gerein. Meter)

RK= Reinigungsklasse

2. Verrechnung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Innerhalb der Nachkalkulation **2018** wurde festgestellt, dass in dem betreffenden Jahr saldiert eine Überdeckung in Höhe von **20.489,52 €** entstanden ist.

Der Ausgleich erfolgt mit der Kalkulation **2020**.

3. Kostenaufwand pro Metereinheit

Kostendeckungsgrad (KDG) für Straßenreinigung (ohne WD):

73%

Kostendeckungsgrad (KDG) für Winterdienst (WD):

0%

	Plan 2020		./. me =	€/m
Kosten				
Straßenreinig.	327.000,00 € x KDG =	238.710,00 €	72.857 me	3,27 €
Winterdienst	50.000,00 € x KDG =	- €	19.993 m	- €
	377.000,00 €	238.710,00 €		

4. Errechnung Gebührensatz

Straßen ohne Winterdienst

Zonen	€/me	Wochentage	gerundet	Gebühr/m/ Jahr kalkuliert	abzgl. Über deckung 2018	Gebühr/m/ Jahr 2020
RK 1	3,27 €	1,00	3,27 €	3,27 €	0,28 €	2,99 €
RK 2	3,27 €	1,58	5,17 €	5,17 €	0,45 €	4,72 €
RK 3	3,27 €	2,58	8,44 €	8,44 €	0,73 €	7,71 €
RK 4	3,27 €	4,17	13,64 €	13,64 €	1,18 €	12,46 €
RK 5	3,27 €	4,92	16,09 €	16,09 €	1,39 €	14,70 €
RK 6	3,27 €	6,17	20,18 €	20,18 €	1,74 €	18,44 €

Straßen mit Winterdienst

Zonen	€/m	Aufschlag Winterdienst 2020	Ausgleich Vorjahr	Aufschlag Winterdienst insgesamt	SR ohne WD 2020	Gebühr/m/ Jahr 2020
RK 1	- €	1,00	- €	- €	2,99 €	2,99 €
RK 2	- €	1,00	- €	- €	4,72 €	4,72 €
RK 3	- €	1,00	- €	- €	7,71 €	7,71 €
RK 4	- €	1,00	- €	- €	12,46 €	12,46 €
RK 5	- €	1,00	- €	- €	14,70 €	14,70 €
RK 6	- €	1,00	- €	- €	18,44 €	18,44 €

**5.1 Proberechnung
Ansätze 2020**

Straßen ohne Winterdienst

Zonen	Geb.-satz	x Meter	
RK 1	3,27 €	20.195 m	66.037,65 €
RK 2	5,17 €	2.711 m	14.015,87 €
RK 3	8,44 €	1.233 m	10.406,52 €
RK 4	13,64 €	0 m	- €
RK 5	16,09 €	820 m	13.193,80 €
RK 6	20,18 €	1.145 m	23.106,10 €
		26.104 m	126.759,94 €

Straßen mit Winterdienst

Zonen	Geb.-satz	x Meter	Aufkommen
RK 1	3,27 €	13.302 m	43.497,54 €
RK 2	5,17 €	2.149 m	11.110,33 €
RK 3	8,44 €	1.456 m	12.288,64 €
RK 4	13,64 €	2.698 m	36.800,72 €
RK 5	16,09 €	0 m	- €
RK 6	20,18 €	388 m	7.829,84 €
		19.993 m	111.527,07 €

kalk. Ertrag für 2020 **238.287,01 €**

kalk. Aufwand für 2020 **238.710,00 €**

Abweichung in % -0,2%

Abweichung in € - **422,99 €**

**5.2 Proberechnung
Ansätze 2020**

abzgl. Überdeckung

Straßen ohne Winterdienst

Zonen	Geb.-satz	x Meter	
RK 1	2,99 €	20.195 m	60.383,05 €
RK 2	4,72 €	2.711 m	12.795,92 €
RK 3	7,71 €	1.233 m	9.506,43 €
RK 4	12,46 €	0 m	- €
RK 5	14,70 €	820 m	12.054,00 €
RK 6	18,44 €	1.145 m	21.113,80 €
		26.104 m	115.853,20 €

Straßen mit Winterdienst

Zonen	Geb.-satz	x Meter	Aufkommen
RK 1	2,99 €	13.302 m	39.772,98 €
RK 2	4,72 €	2.149 m	10.143,28 €
RK 3	7,71 €	1.456 m	11.225,76 €
RK 4	12,46 €	2.698 m	33.617,08 €
RK 5	14,70 €	0 m	- €
RK 6	18,44 €	388 m	7.154,72 €
		19.993 m	101.913,82 €

Ertrag (abzgl. Überdeckung 2018) **217.767,02 €**

Kostenermittlung

2020

Straßenreinigungsgebühren lt. Mittelanmeldung zum HH 2020 (Stand 11.11.2019)

Aufwand	HH-Ansatz	Anrechnung	Straßen- reinigung	Winterdienst
<u>Straßenreinigung einschl. Winterdienst</u>	€	€	€	€
54.5.01.4271011 Bezogene Leistungen Straßenr.	223.000,00	100,00% 223.000,00	223.000,00	
54.5.01.4271031 Bezogene Leistungen Schneeb.	50.000,00	100,00% 50.000,00		50.000,00
54.5.01.4281000 Schneeabsehbeseitigung	0,00	100,00% 0,00		0,00
54.5.01.4811030 Interne Leistungsverrechnung	14.000,00	100,00% 14.000,00	14.000,00	
54.5.01.4271205 Bez. Leist. Papierkörbe	60.000,00	100,00% 60.000,00	60.000,00	
54.5.01.4271200 Müllgebühren Papierkörbe	30.000,00	100,00% 30.000,00	30.000,00	
54.5.01.5129000 sonst. periodenfremd. Aufwand	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwand		377.000,00	327.000,00	50.000,00
Ertrag				
<u>Straßenreinigung einschl. Winterdienst</u>				
54.5.01.3321000 Benutzungsgebühren für Aufwand		238.287,01 €		
54.5.01.3321000 abzgl. Anteil für Überdeckung 2018 (aus Nachkalkulation)		20.489,52 €		
Summe Ertrag		217.797,49 €		
Ansatz 2019		217.700,00 €		

Verrechnung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Jahr	Art		SR ohne WD	SR mit WD	Summe
2018	Überdeckung	SR	10.844,86 €	9.644,66 €	20.489,52 €
2018	Überdeckung	WD	- €	- €	- €
2018	Überdeckung	gesamt	10.844,86 €	9.644,66 €	20.489,52 €

Die entstandene Überdeckung ist zu verrechnen. Sie vermindert entsprechend den Kostenaufwand pro Metereinheit für das zu kalkulierende Jahr. Hierbei wird die Überdeckung auf die Teile Straßenreinigung und Winterdienst im Verhältnis dieser Teile zueinander verteilt.

**12. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2006**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am xx.xx.2019 die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2006 beschlossen:

Art. 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die in § 3 Absatz 2 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Norderney vom 20.12.2006 aufgeführten Straßen beträgt die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse 1	2,99 €
Reinigungsklasse 2	4,72 €
Reinigungsklasse 3	7,71 €
Reinigungsklasse 4	12,46 €
Reinigungsklasse 5	14,70 €
Reinigungsklasse 6	18,44 €.“

Art. 2

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2006 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Norderney, den xx.xx.2019

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Ulrichs



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 8. Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney FA 4/2019

Herr Raß erläutert, dass die Nachkalkulation des Jahres 2018 eine Überdeckung in Höhe von 20.489,52 EUR ergebe. Diese resultiere aus Minderaufwendungen bei den Positionen „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ und „Bezogene Leistungen Papierkörbe“. Gemäß der Kalkulation der Reinigungsgebühr für das Jahr 2020 ergebe sich eine geringfügige Erhöhung von ca. 1,7 % in allen Reinigungsklassen. Diese resultiere vorwiegend aus geplanten Mehraufwendungen bei der Position „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“.

1. stv. BM Padberg bittet um Erläuterung der Erhöhung im Bereich Straßenreinigung. BM Ulrichs erklärt, dass eine neue Kehrmaschine geleast werde. Die Leasingkosten führten zu einer Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes der Technischen Dienste Norderney und spiegelten sich damit in der Straßenkalkulation 2020 wider.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsklasse 1	2,99 EUR
Reinigungsklasse 2	4,72 EUR
Reinigungsklasse 3	7,71 EUR
Reinigungsklasse 4	12,46 EUR
Reinigungsklasse 5	14,70 EUR
Reinigungsklasse 6	18,44 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 beschlossen.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

9.

Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	957.03.002; 902.01; 022.15; 022.32	FA 5/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	9.	öffentlich	27.11.2019
Verwaltungsausschuss	8.	nichtöffentlich	11.12.2019
Rat der Stadt Norderney	17.	öffentlich	11.12.2019

Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney

Sachverhalt

Die Stadt Norderney ist für die Insel Norderney als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Aufgrund der im letzten Jahr eingeführten Befreiungsregelung für festländische Schulkinder, wenn diese einheimische Klassen- oder Jahrgangsmitschüler besuchen, wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 70 Übernachtungen vom Gästebeitrag befreit.

Nachkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2018 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2018 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 680.404,66 EUR.

Aufgrund der im März 2018 durch den Landkreis Aurich ausgesprochenen Nutzungsuntersagung werden die Aufwendungen für das „Haus der Insel“ in der Nachkalkulation nicht berücksichtigt.

Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2020 berücksichtigt und ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2):

Der Gästebeitrag für das Jahr 2020 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2020 sowie anhand der anhand der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 aus dem Haushaltsplan 2019 sowie der voraussichtlichen Gästezahlen im kommenden Jahr sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2018 kalkuliert.

Aufgrund der nach wie vor gegebenen Nutzungsuntersagung durch den Landkreis Aurich werden die Aufwendungen der Stadt Norderney für das „Haus der Insel“ in der Kalkulation nicht mehr berücksichtigt. Die Aufwendungen der Stadt Norderney für das Kurtheater in Höhe von 32.000 EUR werden weiterhin in der Kalkulation berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass das Objekt im nächsten Jahr wieder dem Tourismus zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation, insbesondere unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2018, ist eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes unumgänglich. Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes um 30 Cent auf 4,00 EUR je Übernachtungsaufenthalt in der Hauptsaison vor.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist eine Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Die entsprechende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Norderney, 14.11.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Nachkalkulation Gästebeitrag 2018

I. Aufwand

1. der Stadt Norderney für

a) Bademuseum	1.400,14 EUR
b) Theater	13.581,45 EUR
c) Bücherei	62.000,00 EUR
d) NPH	570.922,77 EUR
e) Spielplätze	92.148,47 EUR
f) Park- u. Grünanlagen	491.248,50 EUR
g) Wanderwege	57.829,98 EUR
h) Toiletten	18.408,40 EUR
i) Kurtheater	32.000,00 EUR

Gesamtaufwand Stadt **1.339.539,71 EUR**

2. der Staatsbad Norderney GmbH für

a) Tourist. Infrastruktur	1.507.903,83 EUR
b) Strandbetreuung	1.429.676,82 EUR
c) Tourist-Info	1.807.841,38 EUR
d) Veranstaltungen / Events	2.506.835,56 EUR
e) Badehaus	4.305.770,63 EUR

Gesamtaufwand Staatsbad **11.558.028,22 EUR**

Gesamtaufwand **12.897.567,93 EUR**

II. Deckung

gegenzurechnende zweckgebundene Einnahmen

1. Stadt Norderney	555.933,20 EUR
2. Staatsbad Norderney	2.587.878,30 EUR

zweckgebundene Einnahmen **3.143.811,50 EUR**

beitragsfähiger Aufwand (I. abzgl. II.) **9.753.756,43 EUR**

III. Öffentlichkeitsanteil

1. Stadt Norderney	78.360,65 EUR
2. Staatsbad Norderney	897.014,99 EUR

Gesamter Öffentlichkeitsanteil **975.375,64 EUR**

IV. Errechnung des umlagefähigen Aufwandes

beitragsfähiger Aufwand abzgl.	9.753.756,43 EUR
III. Öffentlichkeitsanteil	975.375,64 EUR

umlagefähiger Aufwand	8.778.380,79 EUR
------------------------------	-------------------------

V. Ergebnis aus Vorjahr

umlagefähiger Aufwand	8.778.380,79 EUR
zzgl. Unterdeckung aus 2016	609.877,86 EUR

umzulegender Aufwand	9.388.258,65 EUR
----------------------	------------------

VI. Ermittlung der Über- / Unterdeckung

Einnahmen	8.707.853,99 EUR
abzüglich	
umlagefähiger Aufwand	9.388.258,65 EUR

Unterdeckung	-680.404,66 EUR
---------------------	------------------------

III. Öffentlichkeitsanteil

1. Stadt Norderney	85.000,00 EUR
2. Staatsbad Norderney	915.000,00 EUR

Gesamter Öffentlichkeitsanteil **1.000.000,00 EUR**

IV. Errechnung des umlagefähigen Aufwandes

beitragsfähiger Aufwand	9.998.600,00 EUR	100%
abzüglich		
III. Öffentlichkeitsanteil	1.000.000,00 EUR	10%

umlagefähiger Aufwand **8.998.600,00 EUR** 90%

V. Ergebnis aus Vorjahr

umlagefähiger Aufwand	8.998.600,00 EUR
zzgl. Unterdeckung aus Vorjahr 2018	680.404,66 EUR

umzulegender Aufwand **9.679.004,66 EUR**

VI. Deckungsmittel

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **13.431.600,00 EUR** werden wie folgt gedeckt:

a) durch Gästebeiträge	9.309.952,88 EUR	69,31%
b) durch Tourismusbeiträge	0,00 EUR	0,00%
c) durch sonst. Entgelte	3.433.000,00 EUR	25,56%

Gesamtbetrag Deckungsmittel **12.742.952,88 EUR** 94,87%

VII. Ermittlung der Über- / Unterdeckung

umzulegender Aufwand	9.679.004,66 EUR
abzüglich	
geschätzte Einnahmen	9.309.952,88 EUR

Unterdeckung **369.051,79 EUR**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) vom 09.11.2017

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), und der §§ 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung vom xx.xx.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney vom 09.11.2017 beschlossen:

Art. 1

Die Gästebeitragssatzung der Stadt Norderney vom 09.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„¹Auf die Deckung durch den Gästebeitrag entfällt ein Anteil (Deckungsgrad) von 69,31% des Aufwandes für die Tourismuseinrichtungen und den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen. ²Daneben entfallen auf die Deckung durch Benutzungsgebühren und -entgelte: 25,56% und durch Tourismusbeitrag (§ 9 NKAG): 0%.“

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gästebeitragsätze werden wie folgt gestaffelt:

	Hauptsaison	Nebensaison
<u>Übernachtungsaufenthalt</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 EUR	2,00 EUR
Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre)	2,00 EUR	1,00 EUR
<u>Tagesaufenthalt</u>		
Erwachsene und Jugendliche (14 — 17 Jahre)	3,20 EUR	1,60 EUR“

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

Norderney, den xx.xx.2019

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Ulrichs



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 9. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney

Herr Raß führt aus, dass sich bei der Nachkalkulation für das Jahr 2018 eine Unterdeckung in Höhe von 680.404,66 EUR ergebe.

Er verdeutlicht, dass auf Grund der durchgeführten Kalkulation sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2018 eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes unumgänglich sei. Die Stadt Norderney schlage daher eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes um 0,30 EUR auf 4,00 EUR je Übernachtungsaufenthalt in der Hauptsaison vor, mit dem Hinweis, dass eine Unterdeckung in Höhe von ca. 370.000,00 EUR bestehen bleibe.

BG Wehlage äußert sich zum Tageskurbeitrag. Dieser würde nicht auf 4,00 EUR angepasst werden. Als Begründung würde die zeitliche Einschränkung des Tagesgastes angeführt werden, welcher auf Grund der An- und Abreise am selben Tag die entsprechenden Kureinrichtungen nur zeitlich eingeschränkt nutzen könne.

Für BG Wehlage ist das eine mangelhafte Begründung. Er plädiere dafür, den Tageskurbeitrag ebenfalls auf 4,00 EUR zu erhöhen, um mit dem Ergebnis das Defizit decken zu können.

Herr Raß führt aus, dass es bei der Berechnung des Beitrages um die zeitliche Nutzung der Einrichtungen gehe. D. h. der Tagesgast habe gegenüber dem Übernachtungsgast eine zeitlich eingeschränkte Nutzung. Somit belaufe sich der zeitliche Rahmen bei der Berechnung auf rund 80 % der normalen Zeit.

Laut BG Wehlage treffe die Begründung auf den Übernachtungsgast genauso zu, da dieser ebenfalls einen An- und Abreisetag habe.

Herr Raß wirft ein, dass der Übernachtungsgast den Gästebeitrag pro Übernachtung leiste.

BM Ulrichs fasst zusammen, dass der Tagesgast getrennt betrachtet werden müsse und eine volle Abrechnung nicht möglich sei. Er ergänzt, dass die rechtlichen Grundlagen vor Jahren von einem Fachanwalt überprüft worden seien. Danach sei es nicht rechtskonform, einen Tagesgast voll abzurechnen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

5 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

10.

Mitteilungen der Verwaltung



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

11.

Anfragen und Anregungen



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 11. Anfragen und Anregungen

BG Wehlage fragt an, wann mit den ersten Haushaltsberatungen zu rechnen sei.

Frau Lübbers antwortet, dass die Mittelanmeldungen zum Großteil vorlägen. Derzeit gebe es ein Defizit, welches kommende Woche, mit Hilfe der einzelnen Fachbereiche, bereinigt werden solle. Sie gehe von einer ersten Beratung im Januar aus.

BM Ulrichs ergänzt, dass die Arbeiten auf einem guten Weg seien.

12.

Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Herr Luttmann erkundigt sich, wie es mit dem Gästebeitrag und dessen Veränderung weitergehen werde. Er fragt, ob dieser vorerst konstant bleibe oder nächstes Jahr über eine weitere Erhöhung gesprochen werden würde.

BM Ulrichs antwortet, dass es keine Gewissheit gebe. Allerdings hoffe er, dass sich der Gästebeitrag im nächsten Jahr nicht erhöhe.